Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. April 1858.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

betreffend die durch den Ankauf des Dransfeld'schen Erbes bedingten Veränderungen an den projectirten Zollschuppen an der Holzpforte.

Die Deputation für das Bauwesen hat die Auflage erhalten, darüber zu berathen und zu berichten, ob etwa im Interesse der Verbesserung der Communication, sowie der Einrichtung des Dransfeld'schen Wohnhauses, das Packhaus abgebrochen und daher von einem Ausbau desselben zu fünf Wohnungen abgesehen werden möchte.

Zur Erledigung dieses Auftrags übergiebt die Deputation den vom Baudirector ihr über diesen Gegenstand erstatteten Bericht, sammt Grundriß der ganzen Anlage nebst den daran grenzenden Straßen, und hat sie sich nach sorgfältiger Berathung von der Richtigkeit der in jenem Bericht ausgesprochenen Ansicht überzeugt.

Was nämlich die erste Frage anlangt, ob der Abbruch des Packhauses im Interesse der Verbesserung der Communication sich empfehle, so ist diese Frage gewiß zu verneinen.

Aus dem Grundrisse geht hervor daß das Packhaus nach Westen fast 20 Fuß, nach Osten fast 35 Fuß gegen das Dransfeld'sche Wohnhaus zurückspringt, es kann mithin die Communication nicht verbessern, wenn man das Packhaus ganz abbricht, indem doch immer das Wohnhaus fast im rechten Winkel sich an diesen freien Platz anschließt.

Ebensowenig dürfte die zweite Frage, ob der Abbruch jenes Packhauses im Interesse der bessern Einrichtung des Dransfeld'schen Wohnhauses sich empfehle, zu bejahen sein.

Wenn auf dem Grunde des Dransfeld'schen Wohnhauses ein neues Haus zu bauen wäre, so würde es allerdings besser eingerichtet werden können, wenn das Packhaus nicht dort stände, da aber das einmal vorhandene Wohnhaus nur zu mehreren Wohnungen eingerichtet werden soll, so dürfte der Umbau desselben, falls man die freie Lage nach Abbruch des Packhauses, gehörig benutzen wollte, mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Die Deputation kann deshalb, zumal wie sie bereits anzuführen sich erlaubt hat, es sehr wünschenswerth ist, für einige Beamte in der Nähe dieser nicht unbedeutenden Anlage Wohnungen zur Disposition zu haben, nur von dem Abbruche des beregten Packhauses abrathen, vielmehr empfehlen, dasselbe wie vorgeschlagen zu Wohnungen einzurichten.

Bremen, den 8. April 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 16. April 1858.

Bericht.

Dem erhaltenen Auftrage, darüber zu berichten, ob etwa im Interesse der Verbesserung der Communication, so wie der Einrichtung des Dransfeld'schen Wohnhauses das Packhaus abgebrochen und daher von einem Ausbau desselben zu fünf Wohnungen abgesehen werden möchte, beehrt sich der Unterzeichnete hierdurch gehorsamst nachzukommen.

Zum leichtern Verständniß möge der beifolgende Situationsplan des betreffenden Theiles der Tiefer und der Holzpforte, sowie der am 10. Februar d. J. bereits übergebene Grundriß der Schuppenanlage dienen.

In dem vom Unterzeichneten am 20. Juli v. J. abgestatteten Berichte über Verwendung des Dransfeld'schen Grundstückes zur Verbesserung der Zollschuppenanlage war angenommen, daß das fragliche Packhaus wieder zu dem bisherigen Zwecke benutzt werden solle. Bei der speciellen Umarbeitung drängte sich indessen die Ueberzeugung auf, daß die Verwendung des Gebäudes zu dem ursprünglichen Zwecke keineswegs zur Verbesserung des Projektes dienen könne.

Möge das Packhaus nun als solches an Private vermiethet oder zur Vergrößerung des Lagerraums im Zollschuppen verwendet werden, so wird immer eine Thür zum Entladen der Frachtwagen bestehen bleiben müssen.

Diese Wagen können aber stets nur mit einer sehr kurzen Wendung vorfahren, wenn sie von der Wachtstraße herkommen oder ebenso abfahren, wenn sie dahin gehen.

Ein Drängen und unregelmäßiges Vorfahren und somit eine zeitweilige Stockung der Passage wird sich dabei schwer gänzlich vermeiden lassen, weil hier nahezu die schmalste Stelle der Tieferstraße ist. Wird dagegen die erwähnte Thür nicht mehr zum Entladen, sondern eben als Wohnungseingang gebraucht, so können die Frachtwagen vor der nächsten Schuppenthür bequem vorfahren und sind noch dazu durch die vorspringende Ecke des Dransfeld'schen Wohnhauses vor allen Collisionen mit nachfolgenden Wagen sicher geschützt.

Die Passage würde wohl durch Abbrechen des ebengenannten Wohnhauses etwas gewinnen, der Gewinn ist aber so unbedeutend, daß sich der dadurch bewirkte Verlust des Wohnhauses oder die bedeutenden Kosten des Umbaues nicht vertheidigen lassen.

Sonach würde ein Niederreißen des Packhauses die Communication an dieser Stelle der Straße durchaus nicht verbessern können, wie ein Blick auf den Situationsplan deutlich darthun wird.

Da nun eine Benutzung des Packhauses als Packhaus nachtheilig auf die Passage wirken muß, da ein Niederreißen desselben dieselbe aber nicht verbessern könnte, so war eine andere Nutzbarmachung des Gebäudes aufzusuchen, und es lag ein Umbau desselben zu Wohnungen um so mehr nahe, weil wie in dem letzten Berichte bemerkt großer Mangel an für diese Klasse Beamten passenden Wohnungen sich nicht wegläugnen läßt und es dem Dienste nur vortheilhaft sein kann, wenn die Beamten in der Nähe ihrer Dienstlokale auch ihre Wohnungen haben, weil endlich die Miethe die Zinsen der Anlage decken würde.

Der von Einigen gemachte Vorschlag, Wohnungen auf dem durch Niederreißen der expropriirten Häuser freigewordenen Platz gegenüber zu bauen, möchte in Bezug auf die Kosten sich nicht empfehlen lassen, weil die an diesem Platze liegenden Bauplätze jedenfalls einen größern Werth erlangen werden, als die Kosten des vorgeschlagenen Ausbaues betragen und weil dann die Kosten des Baues selbst noch hinzukommen würden.

Wenn nun nach dem ersten Berichte eine Ersparniß an den Baukosten in Aussicht gestellt, jetzt aber eine Erhöhung derselben vorgeschlagen ist, so dürfte in Erwägung zu ziehen sein, daß der Ausbau der Wohnungen, welcher allein diese Kostenvermehrung verursacht, als ein Bau zu betrachten ist, welcher nur in losem Zusammenhange mit der Schuppenanlage steht und für sich eine Anlage bildet, die sich selbst verzinst.

Von einigen Seiten ist ferner der Vorschlag gemacht worden, sämmtliche Gebäude des Dransfeld'schen Grundstückes zur Vergrößerung der Schuppenanlage zu benutzen und demgemäß aus- oder umzubauen. Erwägt man aber, daß der innere Lagerraum jedenfalls für den bestimmten Zweck vollkommen ausreichend ist, daß ferner den Anforderungen des Zollvertrages vollständig Genüge geleistet wird, so möchte sich die durch diesen Umbau entstehende sehr bedeutende Kostenvermehrung nicht vertheidigen lassen. Schon die dann nothwendige Erneuerung des Bollwerkes, welches jetzt stehen bleiben kann, würde eine Ausgabe von mehr als 3000 Thalern verursachen. Die vertragsmäßig zu stellende Wohnung würde nach dem frühern Anschlage ebenfalls ungefähr 3000 Thaler mehr kosten und die Kosten des neuen zu erbauenden Schuppentheils diese Summe noch erheblich vermehren.

Schließlich möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß wenn es auch noch nicht erforderlich ist, über die Verwendung des dem Schuppen gegenüberliegenden frei gewordenen Platzes einen definitiven Beschluß zu fassen, es doch in vieler Beziehung, namentlich in Betreff einer zweckmäßigen Kanalanlage wünschenswerth erscheint, insoweit eine Bestimmung zu treffen, daß an der Grenze der Nachbargrundstücke eine Reihe Häuser aufgeführt

werde, um die häßlichen Hinteransichten derselben zu verdecken, daß der übrige Raum aber einen freien Platz bilden solle, über dessen nähere Bestimmung dann später noch ein Beschluß zu fassen wäre.

Bremen, den 19. März 1858.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. April 1858.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

die Verbreiterung der Wachtstraße vor dem Rechten'schen Hause betreffend.

Die Stelle, wo die Wachtstraße, die Johannisstraße und die Straße am Markte zusammentreffen, ist von jeher eine der gefährlichsten Stellen, sowohl für Fußgänger als für Fuhrwerk, gewesen.

Durch die sich noch immer mehrende Zahl des täglich hier passirenden Fuhrwerks, sowie durch die abschüssige Lage der Johannisstraße, ist die Gefahr, zumal das aus der einen Straße kommende Fuhrwerk von der andern Straße aus nicht bemerkt werden kann, so bedeutend gesteigert, daß der Staat nicht länger der Pflicht sich entziehen kann, diese Gefahr für das Publikum, wenn auch mit nicht unerheblichen Kosten zu beseitigen.

Dies kann aber nur durch eine Verbreiterung der Fahrstraße an der bezeichneten Stelle ermöglicht werden, und hat die berichtende Deputation schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk darauf gerichtet, sie hat aber bisher wegen der gar zu großen damit verbundenen Kosten davon abstehen zu müssen geglaubt.

In Folge des am 6. Februar d. J. stattgefundenen Brandes des Rechten'schen Hauses am Markt sub Nr. 20 zeigt sich nun aber eine Gelegenheit, jenen im allgemeinen Interesse so nothwendigen Zweck der Verbreiterung der Einfahrt in die Wachtstraße zu erreichen.

Die Deputation hat deshalb sofort mit Herrn Rechten Verhandlungen angeknüpft, um den nichtabgebrannten Theil seines Grundstücks käuflich von ihm zu erwerben, wie sich von selbst versteht unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung, sie hat sich aber mit Herrn Rechten nicht zu einigen vermocht, indem derselbe ihrer Ansicht nach einen zu hohen Preis für das Grundstück fordert.

Der Eigenthümer Hieronymus Rechten hat das Haus am Markt sub Nr. 20 im Jahre 1839 für 11,500 Thlr. angekauft, jedoch haftete darauf eine jährliche Rente von 70 Thlr., der ganze Kaufpreis wird also nach Capitalisirung der Rente etwa 13,500 Thlr. betragen haben.

Bei der Feuerversicherung und der Grundsteuer ist dasselbe taxirt:

das Haus zu	ℳ	6700
der Anbau zu	»	700
der Grund zu	»	5000
im Ganzen zu	ℳ	12400
Die Beschädigung durch Feuer ist taxirt zu	»	3055
mithin bleibt für den noch stehenden Theil des Hauses und für den Grund	»	9345.